



Abräumen von Reihengrabfeldern gemäß § 13 Absatz 3 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid (Friedhofssatzung) vom 02.07.2009 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 22.12.2020

Im Laufe des Jahres 2024 sollen in Lüdenscheid auf den kommunalen Friedhöfen Reihengrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden, da die Ruhezeit abgelaufen ist. Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Kommunalfriedhof Wehberg:

Grabfeld 2420, Grabnummern 19, 22, 26, 29, 34, 35, 36, 38
Grabfeld 3300, Grabnummern 1, 2

Kommunalfriedhof Piepersloh:

Grabfeld 4220, Grabnummer 2
Grabfeld 4610, Grabnummern 6, 7

3 Monate nach dieser Bekanntmachung werden die aufgeführten Gräber eingeebnet. Sofern Grabmale nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt werden, fallen diese entschädigungslos an die Stadt Lüdenscheid.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung beim Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL, Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid, Telefonnummer 02351 3652 240 zur Verfügung.

Ablauf des Nutzungsrechtes gemäß § 14 Absatz 6 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid (Friedhofssatzung) vom 02.07.2009 in der Fassung der Sechsten Änderung vom 22.12.2020

Bei den nachstehend genannten Wahlgrabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln:

Kommunalfriedhof Wehberg:

Grabfeld 3400, Grabnummer 9-10, Pithan

Kommunalfriedhof Piepersloh:

Grabfeld 4100, Grabnummer 53a, Steffen

Grabfeld 4300, Grabnummer 65-70, Dohle

Grabfeld 4450, Grabnummer 19-24, Seckelmann

Grabfeld 4700, Grabnummer 51-52, Götting

Grabfeld 6360, Grabnummer 27, Wever

Grabfeld 6380, Grabnummer 14-15, Seuster

Grabfeld 6500, Grabnummer 18-19, Maus

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 14 Absatz 3 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes kann innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich beim Stadtreinigungs-, Transport- und

Baubetrieb Lüdenscheid – STL, Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid, beantragt werden. Andernfalls werden diese Grabstätten eingeebnet. Sofern Grabmale nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten entfernt werden, fallen diese entschädigungslos an die Stadt Lüdenscheid.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der genannten Anschrift sowie telefonisch unter der Telefonnummer 02351 3652 240 zur Verfügung.

Lüdenscheid, 07.03.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de eingesehen werden.